



# **REGLEMENT FÜR DIE ELTERNMITWIRKUNG SCHULHAUS GOCKHAUSEN**

ERSTELLT DURCH DIE SPURGRUPPE ELTERNMITWIRKUNG

## **Inhaltsverzeichnis**

Grundlagen	2
Geltungsbereich	2
Zweck	2
Abgrenzung	2
Aufgaben	3
Organisation	3
Öffentlichkeitsarbeiten	5
Infrastruktur und Finanzen	5
Allgemeine Bestimmungen	5
Inkraftsetzung	5
Anhang 1:	6



## **Grundlagen**

Der Paragraph 55<sup>1</sup> des Volksschulgesetzes wird durch den Eltern-Zirkel Schulhaus Gockhausen umgesetzt.

## **Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für die Eltern und das Team des Schulhauses und des Kindergartens Gockhausen.

## **Zweck**

Die Elternmitwirkung wird in Form eines Elternrates umgesetzt, nachstehend Eltern-Zirkel genannt.

Der Eltern-Zirkel hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit zu vertiefen. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

Er hilft durch Kontakte zu Eltern- und Schülerschaft, allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Der Eltern-Zirkel und das Schulhaus-Team unterstützen einander bei verschiedenen Aktivitäten.

## **Abgrenzung**

Der Eltern-Zirkel hat keine Aufsichtsfunktion; weder berät er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Der Eltern-Zirkel behandelt Anliegen, welche das Schulhaus und den Kindergarten Gockhausen betreffen. Die Kompetenzen der Schulleitung, des Schulhaus-Teams und der Schulpflege werden dabei nicht berührt. Einzelinteressen von Eltern gehören nicht in den Eltern-Zirkel.

Die Mitglieder des Eltern-Zirkels unterstehen der Schweigepflicht.

---

<sup>1</sup> §55. Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodischen-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.



## Aufgaben

Der Eltern-Zirkel

- pflegt und fördert einen respektvollen Umgang.
- unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit.
- unterstützt die Kommunikation und den Informationsfluss zwischen Eltern - Schulleitung - Lehrpersonen - Schülerinnen und Schülern.
- initiiert und führt Projekte in Absprache mit dem Schulhaus-Team durch.
- fördert kulturelle Begegnungen.
- empfiehlt und/oder organisiert Weiterbildungen für Eltern.
- unterstützt den Schulentwicklungsprozess.
- hilft bei der Problembewältigung und bei der Suche nach Lösungen.

## Organisation

### Die Klassenstufendelegierten

Die Eltern wählen am ersten Elternabend pro Klassenlehrperson zwei Delegierte sowie einen Stellvertreter.

- Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt.
- Eltern mit Funktion in der Schulpflege und an der Schule tätige Lehrpersonen dürfen nicht gewählt werden.
- Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Grundsätzlich wird erwartet, dass die Amtsdauer erfüllt wird. Wird aus ausserordentlichen Gründen (z.B. Austritt aus Schulgemeinde durch Wegzug) die Amtsdauer nicht erfüllt, übernimmt der gewählte Stellvertreter die Aufgaben des austretenden Delegierten. Treten beide Delegierten vorzeitig aus, übernimmt der Stellvertreter nur die Aufgaben des zuerst austretenden Delegierten.
- Im darauf folgenden Jahr können stille Bestätigungswahlen stattfinden.
- Neuwahlen bedingen ein Wahlprozedere.
- Die Delegierten stehen in Kontakt mit den Klassenlehrpersonen.
- Die Delegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen.
- Die Delegierten treffen sich im Eltern-Zirkel.
- Die Delegierten wählen den Vorstand.



### **Der Stellvertreter**

Falls ein Delegierter vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Elternzirkel austritt, übernimmt der gewählte Stellvertreter dessen Funktion und Aufgaben. Die Instruktion und Einarbeitung der Stellvertreter obliegt dem jeweils austretenden Delegierten. Falls die Delegierten die volle Amtsdauer erfüllen treffen den Stellvertreter keine weiteren Verpflichtungen.

### **Der Vorstand**

Der Vorstand des Eltern-Zirkels besteht aus einer ungeraden Anzahl Elterndelegierten, die an der ersten Sitzung des Eltern-Zirkels gewählt werden:

- Präsidium
- Stellvertretung
- Aktuariat-Protokollführung
- Verantwortliche/r Finanzen
- Projektleiter

Die Vertreter der Lehrerschaft sind Mitglieder des Elternzirkels und verfügen über ein Stimmrecht. Sie können jedoch nicht in den Vorstand gewählt werden.

### **Aufgaben des Vorstands**

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Eltern-Zirkels. Er sorgt für die Durchführung der Wahlen. Er kann Projekte initiieren und sorgt für deren Umsetzung.

### **Sitzungen**

Der Eltern-Zirkel bestimmt den Sitzungsrythmus selbst und trifft sich mindestens viermal pro Jahr. Der Vorstand lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein. Die Vertretungen des Schulhaus-Teams und bei Bedarf die Schulleitung nehmen an den Sitzungen stimmberechtigt teil. Das Schulhaus-Team bestimmt die Vertretung für mindestens ein Jahr.

Die Sitzungen des Eltern-Zirkels werden protokolliert. Die Protokolle gehen an die Delegierten und die Schulleitung. Die Protokolle werden in der Schulverwaltung archiviert. Wichtige Entscheide werden den Eltern in Absprachen mit der Schulleitung schriftlich mitgeteilt.



### **Antragsrecht**

- Eltern-Zirkel an Schulleitung, Schulhaus-Team und an Schulpflege
- Schulhaus-Team an Eltern-Zirkel
- Schulpflege an Eltern-Zirkel
- Eltern an Eltern-Zirkel

### **Öffentlichkeitsarbeiten**

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung und der Geschäftsleitung der Primarschule veröffentlicht werden.

### **Infrastruktur und Finanzen**

Die Schule stellt Räume für Sitzungen und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

Für Aufwendungen / Projekte ist im Budget ein Betrag eingestellt.

Kopien im Zusammenhang mit der Arbeit im Eltern-Zirkel können im Schulhaus erstellt werden.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Der Eltern-Zirkel ist konfessionell und politisch neutral. Die Mitwirkung im Eltern-Zirkel ist eine ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit. Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den Eltern-Zirkel und das Schulhaus-Team und müssen von der Geschäftsleitung der Primarschule und zu einem späteren Zeitpunkt von der Primarschulpflege genehmigt werden.

Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit nach einem Gespräch durch den Vorstand vom Eltern-Zirkel ausgeschlossen werden.

Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten wird das Reglement überprüft.

### **Inkraftsetzung**

Das Reglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung des Schulhauses Gockhausen ausgearbeitet, von dem Schulhaus-Team geprüft und von der Geschäftsleitung der Primarschule Dübendorf am 8. Juni 2015 genehmigt.

Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 in Kraft.



## **Anhang 1: Leitfaden für die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten**

### **Stimmrecht und Wählbarkeit**

Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt. Mitglieder der Schulpflege und Lehrpersonen der Schule sind nicht wählbar.

### **Einladung**

Die Klassenlehrpersonen verteilen die Einladung für den Elternabend mit einem Hinweis auf bevorstehende Wahlen zusammen mit dem Infoblatt über die Elternmitwirkung.

### **Elternabend**

Ein/e Klassendelegierte/r oder ein Mitglied des Eltern-Zirkels stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

Pro Klassenlehrperson werden zwei Delegierte sowie ein Vertreter gewählt. Für Eltern mit Kindern in mehreren Klassen soll nur eine Vertretung möglich sein.

Alle Eltern nominieren auf einem Zettel zwei Personen sowie ein Vertreter ihrer Wahl. Auch der eigene Name kann notiert werden.

Die Namen der Nominierten werden gesammelt. Die nominierten Personen werden angefragt, ob sie eine Wahl annehmen würden.

Die kandidierenden Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, ev. konkrete Anliegen/Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

Alle stimmberechtigten Eltern dürfen zwei verschiedenen Personen sowie einen Stellvertreter je eine Stimme geben. Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Zetteln. Die Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.

Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Name und Adresse der gewählten Delegierten) wird von der Schulleitung aufbewahrt.

Falls sich niemand zur Wahl stellt, werden keine Delegierten gewählt. Die Klasse ist dann im Eltern-Zirkel nicht vertreten. Den Eltern muss dies klar kommuniziert werden!

Eltern die bereit sind, in Projekten mitzuwirken, können sich mit Namen und Kontaktdaten in eine Liste eintragen.

Bei Stimmgleichheit werden Stichwahlen durchgeführt.

Gockhausen, Juni 2015

Mit Beschluss der Geschäftsleitung Primarschule Dübendorf vom 8. Juni 2015 in Kraft gesetzt.